



GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM ÜBEREINKOMMENS ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN) (SICHERHEITSAUSSCHUSS)

(24. Tagung, Genf, 27. bis 31. Januar 2014)

Punkt 5 b) zur vorläufigen Tagesordnung

VORSCHLÄGE FÜR ÄNDERUNGEN DER DEM ADN BEIGEFÜGTEN VERORDNUNG:

Weitere Änderungsvorschläge

Begriffsbestimmungen für Ladetanks

Vorgelegt von den empfohlenen ADN-Klassifikationsgesellschaften^{1,2}

Zusammenfassung

Analytische Zusammenfassung: Die derzeitige Begriffsbestimmung für „Ladetank“ enthält keine Definitionen für sachverwandte Begriffe des ADN.

Zu ergreifende Maßnahme: Änderung der Begriffsbestimmung für Ladetank.

Verbundene Dokumente: ECE/TRANS/WP.15/AC.2/48, Abs. 68
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2013/10 (Frankreich)
Informelles Dokument INF.12, vorgelegt in der 23. Sitzung.

1. Mit dem informellen Dokument INF.12 wurden dem Sicherheitsausschuss in dessen dreiundzwanzigster Sitzung Definitionsvorschläge für verschiedene Ladentanktypen unterbreitet. Es wurde vereinbart, dass die empfohlenen ADN-Klassifikationsgesellschaften für die nächste Sitzung einen offiziellen Vorschlag erarbeiten und dabei die Anmerkungen zu Dokument INF.12 berücksichtigen.

¹ Entsprechend dem Arbeitsprogramm des Binnenverkehrsausschusses für den Zeitraum 2012-2016- (ECE/TRANS/224, Abs. 94, ECE/TRANS/2012/12, Tätigkeitsprogramm 02.7 (A1b)).

² Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2014/9 verteilt.

2. Es wird vorgeschlagen, die erste Begriffsbestimmung für Ladetanks durch folgende Definition zu ersetzen:

„*Ladetank*: Ein mit dem Schiff fest verbundener Tank, der für die Beförderung gefährlicher Güter bestimmt ist.

Ladetankzustand:

a) *Drucktank*: Ein vom Schiffskörper unabhängiger Ladetank, der nach einschlägigen anerkannten Standards gebaut und für einen Arbeitsdruck ≥ 400 kPa ausgelegt ist;

b) *Geschlossener Ladetank*: Ein Ladetank, der über eine Vorrichtung zur Verhinderung eines unzulässigen Über- oder Unterdrucks mit der Umgebungsatmosphäre verbunden ist;

c) *Offener Ladetank mit Flammendurchschlagsicherung*: Ein Ladetank, der über eine mit Flammendurchschlagsicherung versehene Vorrichtung mit der Umgebungsatmosphäre verbunden ist;

d) *Offener Ladetank*: Ein Ladetank, der eine offene Verbindung zur Umgebungsatmosphäre besitzt.

Ladetanktyp:

a) *Unabhängiger Ladetank*: Ein Ladetank, der fest eingebaut ist, vom Schiffskörper jedoch unabhängig ist.

b) *Integrierter Ladetank*: Ein Ladetank, der Bestandteil des Schiffskörpers ist und durch die Außenhaut oder von der Außenhaut getrennte Wände begrenzt wird;

c) *Ladetank, bei dem die Ladewandung nicht die Außenhaut ist*: Ein integrierter Ladetank, dessen Boden und Seitenwände weder die Außenhaut des Schiffes noch einen unabhängigen Ladetank bilden.“
